

Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Tempelhof

Geschäftsstelle: Tempelhofer Damm 125, 12099 Berlin, Tel. 030 - 751 89 40
Sprechzeiten: jeden Dienstag ~~und Donnerstag~~ von 15.00 bis 18.00 Uhr

Merkblatt

für die Errichtung einer zugelassenen mobilen Gerätebox

Ergänzend zum § 6, Ziffer 6 des bestehenden Zwischenpachtvertrages darf im Kleingarten eine mobile Gerätebox bis zu einer Größe von 1,50 m x 1,00 m und ca. 1,30 m Höhe aufgestellt werden.

Im bestehenden Unterpachtvertrag § 5, Absatz 1 ist vereinbart:

„ Zur Herstellung neuer oder Veränderung vorhandener baulicher Anlagen jeder Art ist – unbeschadet einer vom Unterpächter selbst einzuholenden behördlichen Genehmigung – die vorherige schriftliche Zustimmung des Verpächters, dem zu diesen Zweck die Grundriss- und Bauzeichnungen einzureichen sind, erforderlich.“

Für die Errichtung einer handelsüblichen, mobilen Gerätebox ist zwar nicht die behördliche Genehmigung, aber in jedem Falle unsere vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich.

Unsere Zustimmung ist von folgenden Bedingungen abhängig:

- a) Eine mobile Gerätebox darf nur dann zusätzlich zu einer vorhandenen Laube errichtet werden, wenn es sich hierbei um eine zulässige Laube handelt; z.B. vorhandene Größe nicht mehr als 24 qm.
- b) Der Abstand von der Kleingartengrenze muss mindestens 1 m betragen.
- c) Die mobile Gerätebox darf nicht auf einem Stein- Beton- oder Holzsockel stehen.